



**Bauzeitenregelung** VAFb1  
Umsetzung der Arbeiten außerhalb der Hauptbrutzeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. Bavorbereitende Maßnahmen, wie Baumfällungen im Zeitraum zw. Anfang und Ende Oktober. Roden von Gebüsch und Maharbeiten im Zeitraum von 01. Oktober bis 28. Februar (vgl. § 39 BNatSchG).

**Baublaufplanung** VAFb2  
Umsetzung der Arbeiten entsprechend Bauzeitenregelung. Optimierung Maschinenlaufzeiten, der Baustellenlogistik, Beschränkung der Geschwindigkeit, Reduzierung des Baustellenverkehrs auf das unbedingt notwendige Minimum, Einsatz von emissionsarmen, lärm- und schadstoffarmen Arbeitsgeräten.

**UBB - Natur- / Artenschutz** VAFb3.1  
Durchführung einer Umweltbauleitung zum Natur- und Artenschutz (arten- und biotopschutzbezogene Begleitung und Dokumentation der technischen Bauausführung) durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal (Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Baumaßnahme).

**UBB - Bodenschutz / Abfall** V3.2  
Durchführung einer Umweltbauleitung zum Bodenschutz (bodenkundliche Begleitung und Dokumentation der techn. Bauausführung) durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal (Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung).

**UBB - Wasser- / Gewässerschutz** V3.3  
Durchführung einer Umweltbauleitung zum Gewässerschutz (gewässerkundliche Begleitung und Dokumentation der techn. Bauausführung) durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal (Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung).

**UBB - Immissionsschutz** V3.4  
Durchführung einer Umweltbauleitung zum Immissionsschutz (lärm- und immissionsschutzbezogene Begleitung und dokumentierung der techn. Bauausführung) durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal (Überwachung genehmigungskonformer Umsetzung).

**Baufeldabgrenzung / Tabuzonen** VAFb4  
Vermeidung von Beeinträchtigungen angrenzender Flächen und Biotope durch an die Örtlichkeit angepasste Markierungen (z.B. Absperrband, Bauzaun, Fahrmarkierungen). Ausweisung von Tabuzonen vor Ort durch die Umweltbauleitung (Natur- und Artenschutz, VAFb3.1) möglich.

**Baum-/Gehölzkontrolle** VAb5  
Durchführung einer abschließenden Kontrolle der mit Baumschutz oder Lichttraumprofilsschnitt zu versehenen Bäume (im Rahmen der Bauaufreimung) sowie angrenzender Bestände hinsichtlich des Vorkommens baum- und höhlenbewohnender Arten vor Baubeginn (Arten nach Anhang III/IV der FFH-RL, Arten nach Anhang I VS-RL).

**Bestandsbergung Libellenlarven** VAFb6.1  
Kontrolle und Bergung innerhalb der Baugrube (Trockenbergrung) sowie auf den Aufstansflächen der Fangedämme (Nassbergrung) von Großlibellenlarven. Bergung aller Individuen, Dokumentation und Umsetzen der Tiere an eine geeignete Stelle.

**Bestandsbergung Großmuscheln** VAFB6.2  
Kontrolle und Bergung der Baugrube (Trockenbergrung) sowie auf den Aufstansflächen der Fangedämme (Nassbergrung) von Großmuscheln (insbesondere Unio crassus). Bergung aller Individuen, Dokumentation und Umsetzen der Tiere in das UW Neues Buschfließ im Rahmen einer Bestandsverdichtung (vgl. VAFb6.3).

**Bestandsverdichtung Unio crassus** VAFb6.3  
Umsetzen von im Rohrkanal geborener Tiere in das UW des Neue Buschfließes, mit zuvor optimierten Habitatigenschaften. Gewässerunterhaltung ist dauerhaft an die Bedürfnisse der Flussmuschel anzupassen (Gewässerunterhaltungsplan).

**Bestandsbergung Rana arvalis** VAFb6.4  
Kontrolle und Bergung der BE-Flächen sowie der Bauzugewegung auf das Vorkommen des Moorfrösches sowie Umsetzen der Tiere in ausreichender Entfernung (min. 500 m) zur Baumaßnahme (inkl. Dokumentation). Bei längeren Regenperioden auch Kontrolle der Baustrassen während der Bauausführung.

**Nisthilfen für Bachstelzen** VAb7  
Installation von Halbhöhlenkästen an geeigneten Bereichen des Einlaufbauwerkes in süd- bzw. südöstlicher Richtung (Watte abgewandt Seite). Installation auch an gewässernahen, geeigneten Bäumen möglich. Aufhängenhöhe im wesentlichen nicht über 2 m. Genaue Verortung vor Ort.

**Bodenschutz** V9  
Verminderung der vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen der Bodenfunktion durch Beachtung der DIN 19731 und 18915 sowie der Bestimmungen des Maßnahmenblasses.

**Gewässerschutz** V10  
Verminderung der vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen von Gewässern (Oberflächen- und Grundwasser) durch Beachtung der Bestimmungen des Maßnahmenblasses.

**Lärm- und Immissionsschutz** V11  
Verminderung der vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen durch das Einhalten der Anforderungen der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung und des Maßnahmenblasses.

**Einzelbaumschutz / Gehölzschutz** V12  
Vermeidung von Rindenschäden (Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP 4) an naturschutzfachlich wertvollen Einzelbäumen zur Verminderung der Beeinträchtigung von Einzel- und Kleinstrukturen. Darüber hinaus sind die Vorschriften der DIN 18920 sowie des § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten. Schutzmaßnahmen entlang der Bauzugewegung als auch bei an das Baufeld angrenzenden Gehölzen durch Einzelbaumschutz oder mobilen Bauzaunelementen.

**bauzeitliche Mindestwasserregelung** V13  
Sicherung der ökologischen Mindestwasserführung gemäß § 33 WHG durch eine temporäre Wasserumleitung mit Hilfe einer DN-300 Rohrleitung während der Bauzeit. Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit (Resilient, Resistenz und Regulation).

**Bestandsbergung Fische** V14  
Kontrolle und Bergung der sich im Bereich der durch die Fangedämme abgesperrten Baugrube befindlichen Fische. Vor der vollständigen Wasserspiegelabsenkung wird der verbliebene Bestand mittel Elektrofischung oder ggf. Kescherfang/Handabsammlung geborgen und ins UW an eine geeignete Stelle mit ausreichendem Abstand umgesetzt.

**Nisthilfe Eisvogel** ACEF1  
Herstellung von einer zusätzlichen Nistmöglichkeit zur Verminderung von baubedingten, temporären Beeinträchtigungen und gleichzeitige Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Eisvogels. Installation eines liegenden Wurzelstellers (Laubbäum) am Ufer. Nutzung von Gehölzen, die im Rahmen der Bauaufreimung entnommen werden müssen.

**Universalhöhle für Fledermäuse (Fledermauskästen)** ACEF2  
Anbringen von zwei Fledermauskästen (Universalhöhle oder andere) für Baumhöhlen- oder Spalten bewohnende Arten in dafür geeigneten, randlichen Baumstrukturen (z.B. benachbarte LRT-Flächen) in Absprache mit der Umweltbauleitung (Natur- und Artenschutz VAFB3.1)

- Biotypen**
- 11250 - Baumschulen Erbsengartenbau
  - 01112 - Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet
  - 08103 - Erlen-Bruchwälder, Erlen-Wälder §
  - 09125 - Extensiv genutzte Acker
  - 07112 - Feldgehölze frischer Standorte (§)
  - 07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte §
  - 05103 - Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte §
  - 05112 - Frischwiesen
  - 07171 - Genutzte Streuwiesen §
  - 05101 - Großseggenwiesen (Streuweisen) §
  - 01133 - Gräben, weitgehend naturfern, unverbaut
  - 05132 - Grünlandbrachen frischer Standorte
  - 10111 - Gärten
  - 12280 - Kleinsiedlung und ähnliche Strukturen
  - 07163 - Solitäre Kopfbäume oder Gruppen
  - 07190 - Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern §
  - 02130/07190 - Temporäres Kleingewässer § / standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern §
  - 04562 - Weidengebüsch nährstoffreicher (eutropher bis polyeutropher) Moore und Sümpfe §
  - 04560 - Gehölze nährstoffreicher (eutropher bis polyeutropher) Moore und Sümpfe §
- § - geschützt nach § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchG  
§) - teilweise geschützt nach § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchG

- Maßnahmen**
- VAFb 1 Bauzeitenregelung
  - VAFb 2 Baublaufplanung
  - VAFb 3.1 Umweltbauleitung (Natur- und Artenschutz)
  - V 3.2 Umweltbauleitung (Bodenschutz / Abfall)
  - V 3.3 Umweltbauleitung (Wasser- / Gewässerschutz)
  - V 3.4 Umweltbauleitung (Immissionsschutz)
  - VAFb 4 Baufeldabgrenzung / Tabuzonen
  - VAb 5 Baumkontrolle baum- und höhlenbewohnender Arten
  - VAFb 6.1 Bestandsbergung Libellenlarven
  - VAFb 6.2 Bestandsbergung Großmuscheln
  - VAFb 6.3 Bestandsverdichtung Unio crassus
  - VAFb 6.4 Bestandsbergung Rana arvalis
  - V 9 Bodenschutz
  - V 10 Gewässerschutz
  - V 11 Lärm- und Immissionsschutz
  - V 12 Einzelbaumschutz (Gehölzschutz)
  - V 13 Mindestwasserregelung während der Bauzeit
  - V 14 Bestandsbergung Fische
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- ACEF 1 Nisthilfe Eisvogel
  - ACEF 2 Universalhöhle Fledermäuse

**HINWEIS:**  
Kartengrundlage: Historische Topographische Karte 1:10.000, Digitales Orthophoto  
Datenquelle: Auszug aus der Topographischen Karte M 1:10.000 © GeoBasis-DE / IGB-Id-Data-2-0  
Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Nachfragen, Digitalisierungen, Scannen, Speicherung auf Datenträgern u.ä., sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig. Dieses gilt für die Vervielfältigung.

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name
1			

**Landschaftspflegerische Begleitplanung**

IPP	Name	Datum	Name
HYDRO	IHC	2020-04-15	G. Hovestadt
bearbeitet	2020-04-15		S. Hutter
geprüft	2020-04-15		A. Dubeau

**IPPCON CONSULT GmbH**  
02044 Cottbus  
Gerhart-Hauptmann-Straße 15  
Tel.: 0355 / 75 70 05 - 0  
Fax: 0355 / 75 70 05 - 22  
e-mail: ipo@ipp-hydro-consult.de  
www.ipp-hydro-consult.de

**Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“**  
Lindenstraße 2  
03226 Vetschau / OT Radbusch

Vorhaben: **Oberspreewald – Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserverteilung am Staugürtel V1 – Wehr 45**

Bezeichnung: **Maßnahmen** Bl.-Nr.: **3.3**